

Schulrat in der Schulaufsichtsbehörde als Angestellter möglich

Beitrag von „Heidelbeere“ vom 31. Januar 2023 20:48

Hallo liebe Foristen,

ich weiß, dass es möglich ist Schulleiter als Angestellter zu werden. Weiß aber einer von euch auch, ob es möglich ist Schulrat in der Schulaufsichtsbehörde zu sein als Angestellter oder ist dies nur als Beamter möglich?

Vielen Dank für die kommenden Antworten

Heidelbeere

Beitrag von „undichbinweg“ vom 31. Januar 2023 21:13

Natürlich ist es möglich. Es spricht formell nichts dagegen.

Allerdings ist immer die Frage, ob es sich finanziell lohnt 😊

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 31. Januar 2023 21:16

Wäre dann wahrscheinlich "Schulrat i. A." o. s. ä.

Beitrag von „s3g4“ vom 1. Februar 2023 13:55

Zitat von calmac

Natürlich ist es möglich. Es spricht formell nichts dagegen.

Allerdings ist immer die Frage, ob es sich finanziell lohnt 😊

Wieso sollte sich das lohnen? Personalräte sind im Ehrenamt und werden höchstens entlastet (bis zu 100%). Die Besoldung ändert sich nicht.

Beitrag von „CandyAndy“ vom 1. Februar 2023 14:15

Weil in den südlichen Bundesländern ein Schulrat ein Teil der übergeordneten Dienstaufsichtsbehörde mit A15 oder A16 ist.

Beitrag von „CDL“ vom 1. Februar 2023 15:59

Zitat von s3g4

Wieso sollte sich das lohnen? Personalräte sind im Ehrenamt und werden höchstens entlastet (bis zu 100%). Die Besoldung ändert sich nicht.

Zitat von CandyAndy

Weil in den südlichen Bundesländern ein Schulrat ein Teil der übergeordneten Dienstaufsichtsbehörde mit A15 oder A16 ist.

Danke für diesen erhellenden Austausch! Da erklärt mich nachgerade eine irritierende Debatte im Forum, bei der ich den Eindruck hatte man rede beständig aneinander vorbei, was der Schulrat an Aufgaben habe. Ich wäre tatsächlich nie auf die Idee gekommen, dass damit in manchen BL Personalräte gemeint sein könnten.

Beitrag von „Seph“ vom 1. Februar 2023 16:43

Zitat von CandyAndy

Weil in den südlichen Bundesländern ein Schulrat ein Teil der übergeordneten Dienstaufsichtsbehörde mit A15 oder A16 ist.

Laut BayBesG eher A14Z, aber wen interessiert das schon?

Beitrag von „Humblebee“ vom 1. Februar 2023 17:04

Zitat von CDL

Ich wäre tatsächlich nie auf die Idee gekommen, dass damit in manchen BL Personalräte gemeint sein könnten.

Ich auch nicht. Wo nennt man denn den Personalrat "Schulrat"?

Beitrag von „Flupp“ vom 1. Februar 2023 17:13

Vermutlich Verwechslung mit Lehrerrat.

Beitrag von „fossi74“ vom 1. Februar 2023 17:40

Eben. Schulräte sollte es doch in ganz D geben, oder?

Beitrag von „CandyAndy“ vom 1. Februar 2023 17:45

Zitat von Seph

Laut BayBesG eher A14Z, aber wen interessiert das schon?

...unabhängig davon, dass ich - aufgrund vieler Bekannter - aber sowas von sicher im Recht bin (wetten?), ein wie immer sehr sympathischer Beitrag von dir. Hätte dich sehr gerne als Lehrer, muss erfrischend sein.

Beitrag von „CandyAndy“ vom 1. Februar 2023 17:51

[Zitat von Flupp](#)

Vermutlich Verwechslung mit Lehrerrat.

oder mit Verrat... 

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 1. Februar 2023 18:19

Ich weiß im Gegenzug nie so genau, was eigentlich ein Dezernent sein soll, von dem ja häufiger geschrieben wird.

Gibt es das in BW auch? Wenn, dann auf RP-Ebene, oder? Damit habe ich ja im Gegensatz zum Schulamt eher wenig direkt zu tun.

Beitrag von „Leo13“ vom 1. Februar 2023 18:45

In Niedersachsen ist ein schulfachlicher Dezernent das, was früher ein Schulrat war. Offizielle Amtsbezeichnung: Regierungsschuldezernent.

Im Personalbereich gibt es keinen Schulrat, aber einen Schulpersonalrat. Vielleicht ist der gemeint...

Beitrag von „BlackandGold“ vom 1. Februar 2023 19:07

Zitat von Plattenspieler

Ich weiß im Gegenzug nie so genau, was eigentlich ein Dezernent sein soll, von dem ja häufiger geschrieben wird.

Gibt es das in BW auch? Wenn, dann auf RP-Ebene, oder? Damit habe ich ja im Gegensatz zum Schulamt eher wenig direkt zu tun.

In NRW sind Dezernten Teil der Bezirksregierung und dort leiten sie einzelne Dezernate, wie Digitalisierung o.ä.

Beitrag von „Humblebee“ vom 1. Februar 2023 19:10

Genau, in NDS arbeiten diese Dezernt*innen bei den "Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung" (früher "Landesschulbehörde" - siehe: <https://de.wikipedia.org/wiki/Nieders%C3%BChlbeh%C3%BCrde>), denn die RLSB sind in Dezernate aufgeteilt: <https://bildungspotrait-niedersachsen.de/ueber-uns/rtsb/dezernate>

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 1. Februar 2023 19:20

Und wie viele solche RLSB gibt es? Ist das eher vergleichbar mit den Schulämtern oder den entsprechenden Abteilungen der Regierungspräsidien? (Oder ganz was anderes?)

Ich weiß auch nicht, ob das wieder eine Bundeslandspezifität ist, dass hier die Schulämter nur für Grundschulen, Sek.-1-Schulen (Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen), SBBZ ("Sonderschulen") und Schulkinderärten ("Sonderschulkinderärten") zuständig sind, während die Schulaufsicht über Gymnasien und berufliche Schulen direkt beim zuständigen RP liegt? Schulräte gibt es entsprechend hier auch nur für die erste Gruppe an Schulformen.

Beitrag von „CandyAndy“ vom 1. Februar 2023 19:24

Also in Bayern sind es Kreisschulräte des Kreisschulamts für Mittel-, Grund- und Förderschulen (mit A15 und A16 hihi) als höchste regionale Schulaufsicht und Einstellungsbehörde für den Bezirk.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 1. Februar 2023 19:29

Einstellungsbehörde sind hier für prinzipiell alle Lehrkräfte (unabhängig von der Schulform) die Regierungspräsidien, unabhängig von der Schulaufsicht, die bei den "niedrigen" Schulformen bei den Staatlichen Schulämtern liegt.

Beitrag von „CandyAndy“ vom 1. Februar 2023 19:33

Zitat von Plattenspieler

Einstellungsbehörde sind hier für prinzipiell alle Lehrkräfte (unabhängig von der Schulform) die Regierungspräsidien, unabhängig von der Schulaufsicht, die bei den "niedrigen" Schulformen bei den Staatlichen Schulämtern liegt.

Deswegen steht da ja für... Einstellungsentscheidungen hat das Schulamt stellvertretend zu machen..

Beitrag von „Humblebee“ vom 1. Februar 2023 19:56

Zitat von Plattenspieler

Und wie viele solche RLSB gibt es? Ist das eher vergleichbar mit den Schulämtern oder den entsprechenden Abteilungen der Regierungspräsidien?

Schau mal in meinen obigen Link 😊 . Es gibt vier RLSB: in Hannover, Braunschweig, Lüneburg und Osnabrück.

Ich würde meinen, die sind vergleichbar mit den Abteilungen der Regierungspräsidien. Als "Schulämter" bezeichnet man hier die Schulträger in den einzelnen Landkreisen und Städten.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 1. Februar 2023 20:40

NRW:

Schulrat: untere Schulaufsichtsbehörde (GS/HS/FÖ)

Dezernent: obere Schulaufsichtsbehörde (RS/GE/GY/BK)

Beitrag von „Quittengelee“ vom 1. Februar 2023 20:44

Zitat von fossi74

Eben. Schulräte sollte es doch in ganz D geben, oder?

Nee, wir haben allenfalls 'Referenten'. "Schulrat" klingt für mich nach Gustl Bayrhammer.

Beitrag von „Seph“ vom 1. Februar 2023 22:46

Zitat von CandyAndy

...unabhängig davon, dass ich - aufgrund vieler Bekannter - aber sowas von sicher im Recht bin (wetten?), ein wie immer sehr sympathischer Beitrag von dir. Hätte dich sehr gerne als Lehrer, muss erfrischend sein.

Schau doch einfach mal in die BayBesG statt dich von Hören-Sagen leiten zu lassen. Dort ist ganz explizit geregelt, welche Ämter in welche Besoldungsgruppen eingeordnet sind. Schulräte finden sich nun einmal in A14(+Zulage), nicht jedoch in A15 oder A16. Möglicherweise verwechselst du aber auch die Amtsbezeichnungen und deine "vielen Bekannten" (wie viele Schulräte kennt man denn so als Lehrkraft persönlich?) sind vlt. bereits in anderen Ämtern.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 1. Februar 2023 22:52

Schulamtsdirektor wäre A 15, leitender Schulamtsdirektor A 16.

Beitrag von „Seph“ vom 1. Februar 2023 22:53

Zitat von Plattenspieler

Schulamtsdirektor wäre A 15, leitender Schulamtsdirektor A 16.

Jupp, genau so sieht es aus. Und genau das scheint [CandyAndy](#) zu verwechseln.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 1. Februar 2023 22:54

Eig. auch krass, dass man in einer solchen Position "nur" auf der gleichen Stufe wie ein Gymnasialrektor (Oberstudiendirektor) ist. Und dass man als Schulrat eine Stufe niedriger ist als manche der Rektoren, über deren Schulen man die Schulaufsicht hat. So aus meiner Sicht. Nicht dass ich irgendeinen der Posten je anstreben würde.

Beitrag von „Seph“ vom 1. Februar 2023 23:01

Das kann ich ehrlich gesagt nicht einschätzen, da ich die Aufgabenverteilung von Schulräten, Schulamtsdirektoren und leitenden Schulamtsdirektoren in Bayern nicht kenne. Aber auch in NDS gibt es neben den Dezernenten (-> Leitende Regierungsschuldirektoren) untergeordnete Positionen ~~in der Behörde~~ in den regionalen Landesämtern für Schule und Bildung, die für einzelne Fachgebiete zuständig sind.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 1. Februar 2023 23:06

In Bayern kenne ich sie auch nicht, aber in BW scheint es ja weitgehend analog zu sein (auch hier kenne ich es nicht en detail).

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 1. Februar 2023 23:23

Zitat von CandyAndy

Weil in den südlichen Bundesländern ein Schulrat ein Teil der übergeordneten Dienstaufsichtsbehörde mit A15 oder A16 ist.

In NRW auch - nur das der Schulrat für die Grundschule A14 mit einigen Zuschlägen bekommt.

Beitrag von „Herr Bernd“ vom 1. Februar 2023 23:30

Normalerweise gibt es in Bayern in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ein Schulamt, ich glaube in München auch mehrere Schulämter. Am häufigsten ist es wohl so, dass bei einer offenen Stelle dort eine Rektorin ans Schulamt wechselt, also von der Schulleitung in die Schulaufsicht geht, und dort Schulrätin wird, was gerade mal auf einer Stufe mit Oberstudienrat oder Akademischer Oberrat oder Oberregierungsrat ist. Meinem Erleben nach wird sie dann aber schneller Schulamtsdirektorin als man das Wort aussprechen kann. So gibt es dann im Schulamt nicht selten drei oder vier Schulamtsdirektorinnen, also A15 wie StD, aber nur eine leitet das Schulamt: Die leitende Schulamtsdirektorin mit A16. Scheidet die aus, wird meist eine der anderen unter ihr (regelmäßig die Dienstälteste?) ihre Nachfolgerin. Unter Lehrerinnen nennt man sie aber alle einfach Schulrätinnen, außer man will ihren Titel extra betonen, sei es voller Ehrfurcht, ironisch oder verächtlich.

Beitrag von „CandyAndy“ vom 1. Februar 2023 23:31

Zitat von Seph

Jupp, genau so sieht es aus. Und genau das scheint [CandyAndy](#) zu verwechseln.

Bei uns sind das aber alles (!) eben Genannte. Dass die Bezeichnung formal A14 wäre, ist mir auch klar. Kann ja lesen  tut aber zu unserer Diskussion eh nix zur Sache, aber habe ja den Klugschei*er Modus auch nicht angemacht #klugschei*ermodusoff #teacherlife

Beitrag von „CandyAndy“ vom 1. Februar 2023 23:32

Zitat von Herr Bernd

Normalerweise gibt es in Bayern in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ein Schulamt, ich glaube in München auch mehrere Schulämter. Am häufigsten ist es wohl so, dass bei einer offenen Stelle dort eine Rektorin ans Schulamt wechselt, also von der Schulleitung in die Schulaufsicht geht, und dort Schulrätin wird, was gerade mal auf einer Stufe mit Oberstudienrat oder Akademischer Oberrat oder Regierungsoberrat ist. Meinem Erleben nach wird sie dann aber schneller Schulamtsdirektorin, als man das Wort aussprechen kann. So gibt es dann im Schulamt nicht selten drei oder vier Schulamtsdirektorinnen, also A15 wie StD, aber nur eine leitet das Schulamt: Die leitende Schulamtsdirektorin mit A16. Scheidet die aus, wird meist eine der anderen unter ihr (regelmäßig die Dienstälteste?) ihre Nachfolgerin. Unter Lehrerinnen nennt man sie aber alle einfach Schulrätinnen, außer man will ihren Titel extra betonen, sei es voller Ehrfurcht, ironisch oder verächtlich.

Yap. Trotzdem kommt dann immer die „Schulrätln“

Beitrag von „CandyAndy“ vom 1. Februar 2023 23:33

Zitat von Seph

Schau doch einfach mal in die BayBesG statt dich von Hören-Sagen leiten zu lassen. Dort ist ganz explizit geregelt, welche Ämter in welche Besoldungsgruppen eingeordnet

sind. Schülerräte finden sich nun einmal in A14(+Zulage), nicht jedoch in A15 oder A16. Möglicherweise verwechselst du aber auch die Amtsbezeichnungen und deine "vielen Bekannten" (wie viele Schülerräte kennt man denn so als Lehrkraft persönlich?) sind vlt. bereits in anderen Ämtern.

Offensichtlich mehr als du. (7 , 3 15er und 4 16er)

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 1. Februar 2023 23:36

Plattenspieler: falls sich dein "Verwirrend" auf A14 Zulage bezieht - das finde ich auch verwirrend. Als ich das das erste Mal von meinem Vorgesetzten gehört habe, habe ich mit dem Kopf geschüttelt.

Die ganze Organisationsarbeit, die ganze Verantwortung, der ganze Ärger, der sich dort ablädt, das ganze fernab der Arbeit, für die man eigentlich studiert hat: die Arbeit mit den Kindern. Und dafür nur ein bisschen Zulage obendrauf? Die haben definitiv mehr verdient.

Beitrag von „CandyAndy“ vom 1. Februar 2023 23:38

Zitat von kleiner gruener frosch

Plattenspieler: falls sich dein "Verwirrend" auf A14 Zulage bezieht - das finde ich auch verwirrend. Als ich das das erste Mal von meinem Vorgesetzten gehört habe, habe ich mit dem Kopf geschüttelt.

Die ganze Organisationsarbeit, die ganze Verantwortung, der ganze Ärger, der sich dort ablädt, das ganze fernab der Arbeit, für die man eigentlich studiert hat: die Arbeit mit den Kindern. Und dafür nur ein bisschen Zulage obendrauf? Die haben definitiv mehr verdient.

Bei uns hat ein Schulamtsdirektor die gleiche Besoldung wie ein Oberstufenkoordinator...

Beitrag von „Seph“ vom 1. Februar 2023 23:39

Zitat von CandyAndy

Offensichtlich mehr als du. (7 , 3 15er und 4 16er)

Tja, nur sind das ja offensichtlich keine Schulräte mehr, wie von dir behauptet 😊 Man könnte natürlich einfach mal einräumen, dass man die Amtsbezeichnungen verwechselt hat und den Hinweis auf geltende Rechtsvorschriften akzeptieren, oder einfach so weitermachen mit persönlichen Herabwürdigungen, um auf der eigenen nicht haltbaren Position zu verharren.

PS: Ich kenne tatsächlich keine Schulräte...das mag aber auch daran liegen, dass ich nicht in Bayern tätig bin. Ich arbeite dann eher mit Leitenden Regierungsschuldirektoren u.ä, zusammen.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 1. Februar 2023 23:43

Zitat von kleiner gruener frosch

Plattenspieler: falls sich dein "Verwirrend" auf A14 Zulage bezieht - das finde ich auch verwirrend.

Nein, sondern auf:

Zitat von kleiner gruener frosch

nur das der Schulrat für die Grundschule A14 mit einigen Zuschlägen bekommt.

Wie [Seph](#) , [Herr Bernd](#) und ich jetzt schon geschrieben haben: Alle Schulräte bekommen A 14 Z. Das hat nichts mit "für die Grundschule" zu tun, zumindest nicht prinzipiell. Mag sein, dass bei euch die zuständigen Personen für Förderschulen, Sek. 1 u. ä. Schulamtsdirektoren sind, dann bekommen sie A 15. Wenn bzw. solange sie Schulräte sind, bekommen sie auch A 14 Z.

Beitrag von „Herr Bernd“ vom 1. Februar 2023 23:44

Zitat von Seph

Tja, nur sind das ja offensichtlich keine Schulräte mehr, wie von dir behauptet 😊 Man könnte natürlich einfach mal einräumen, dass man die Amtsbezeichnungen verwechselt hat und den Hinweis auf geltende Rechtsvorschriften akzeptieren, oder einfach so weitermachen mit persönlichen Herabwürdigungen, um auf der eigenen nicht haltbaren Position zu verharren.

Nein, sind alles Schulräte. Als Beispiele (nicht von meinem Landkreis):

<https://www.schulamt-bamberg.de/features/schulraete>

<https://www.augsburg.de/bildung-wirtsc...burg/schulraete>

Beitrag von „CandyAndy“ vom 1. Februar 2023 23:45

[Zitat von Herr Bernd](#)

Nein, sind alles Schulräte. Als Beispiel (nicht von meinem Landkreis):

<https://www.schulamt-bamberg.de/features/schulraete>

Lass gut sein, Lehrer haben immer recht. Vor allem erleuchtete Lehrer.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 1. Februar 2023 23:46

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Die ganze Organisationsarbeit, die ganze Verantwortung, der ganze Ärger, der sich dort ablädt, das ganze fernab der Arbeit, für die man eigentlich studiert hat: die Arbeit mit den Kindern.

Das stimmt aber. Ich schrieb ja, meine Sache wären solche Posten nicht. Nur: Gilt das gleiche nicht, natürlich in anderem Ausmaß, aber in der Tendenz und vom Grunde her für Schulleitung ebenso wie für Schulaufsicht?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 1. Februar 2023 23:48

Zitat von Plattenspieler

Wie Seph , Herr Bernd und ich jetzt schon geschrieben haben: Alle Schulräte bekommen A 14 Z. Das hat nichts mit "für die Grundschule" zu tun, zumindest nicht prinzipiell. Mag sein, dass bei euch die zuständigen Personen für Förderschulen, Sek. 1 u. ä. Schulamtsdirektoren sind, dann bekommen sie A 15. Wenn bzw. solange sie Schulräte sind, bekommen sie auch A 14 Z.

Ach so. Okay - ich bezog mich konkret auf die Grundschule, weil ich es da weiß. Damit wollte ich nicht ausdrücken, dass andere evtl. mehr bekommen.

Sorry. War missverständlich.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 1. Februar 2023 23:50

Zitat von Plattenspieler

Nur: Gilt das gleiche nicht, natürlich in anderem Ausmaß, aber in der Tendenz und vom Grunde her für Schulleitung ebenso wie für Schulaufsicht?

Ja. Schon. Wobei man als Schulleiter natürlich noch viel mehr Kontakt zu den Schülern hat.

Und wenn man Glück hat (oder Pech, je nachdem wie man es sieht) darf man auch mal monatelang Überstunden schieben um mal wieder Klassenlehrer mit 20 Stunden Unterricht zu sein. Ich kenne da jemanden. Und ich weiß, dass der es im Moment genießt.

Beitrag von „Flupp“ vom 1. Februar 2023 23:52

Zitat von kleiner gruener frosch

... das ganze fernab der Arbeit, für die man eigentlich studiert hat: die Arbeit mit den Kindern.

Kann ja auch manchmal genau die passende Position sein.

Beitrag von „CandyAndy“ vom 1. Februar 2023 23:56

Zitat von Seph

Tja, nur sind das ja offensichtlich keine Schulräte mehr, wie von dir behauptet 😊 Man könnte natürlich einfach mal einräumen, dass man die Amtsbezeichnungen verwechselt hat und den Hinweis auf geltende Rechtsvorschriften akzeptieren, oder einfach so weitermachen mit persönlichen Herabwürdigungen, um auf der eigenen nicht haltbaren Position zu verharren.

PS: Ich kenne tatsächlich keine Schulräte...das mag aber auch daran liegen, dass ich nicht in Bayern tätig bin. Ich arbeite dann eher mit Leitenden Regierungsschuldirektoren u.ä. zusammen.

Das Ding ist nur, dass diese vollkommen sinnlose Diskussion mit offensichtlich regionalen begriffsdefinitorisch durchaus möglichen Differenzen in der trotzdem jeweils möglichen Wahrheit je nach eben diesen Regionen durch Erleuchtete angestoßen wurde und in keiner Weise etwas zur Lösung der ursprünglichen Frage - außer Korinthenka..... - beigetragen hat. Denn ob das jetzt wie heißt oder nicht hatte für den Ersteller absolut keinerlei Einfluss, außer dass bewiesen wurde, dass Tabellen mit nur teils wahren A Besoldungen ohne - wie durch den obigen Bamberg Link bestätigt- der Weisheit letzter Schluss zu sein gelesen werden können. Aber sei den Beteiligten gegönnt ebenso wie die ArbeitskollegInnen mit B C und XYZ Besoldung - sofern es diese geben möge.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 2. Februar 2023 09:32

Zitat von kleiner gruener frosch

das ganze fernab der Arbeit, für die man eigentlich studiert hat: die Arbeit mit den Kindern.

Du verstehst das nicht: Es geht darum, dass man die Arbeit mit den Kindern nicht mehr machen muss. 😊

Beitrag von „s3g4“ vom 2. Februar 2023 09:43

Zitat von Flupp

Vermutlich Verwechslung mit Lehrerrat.

Sowas gibts bei uns auch nicht. Heißt bei uns Personalrat, denn wir sind ja für alle Beschäftigten zuständig

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 2. Februar 2023 09:45

Zitat von s3g4

Sowas gibts bei uns auch nicht. Heißt bei uns Personalrat, denn wir sind ja für alle Beschäftigten zuständig

Du kannst nichts dafür, aber wenn man die Bezeichnungen aus NRW gewohnt ist, ist das äußerst "verwirrend".

Aber ihr Hessen studiert Lehramt ja auch nach Leveln, was soll ich dazu noch sagen. 

Beitrag von „s3g4“ vom 2. Februar 2023 10:51

Zitat von state_of_Trance

Aber ihr Hessen studiert Lehramt ja auch nach Leveln, was soll ich dazu noch sagen.



Oder man ist der Cheater ohne Lehramtsstudium 